DFG-Vordruck 21.6 - 08/23 Seite 1 von 10

Merkblatt

Neue Geräte für die Forschung



DFG-Vordruck 21.6 – 08/23 Seite 2 von 10

Programminformationen

1 Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen

Geräte und Informationstechnik Geräte und gerätebezogene Projekte an wissenschaftli-

chen Einrichtungen. Im Programm "Neue Geräte für die Forschung" werden Projekte finan-

ziert mit der Zielsetzung, technisch und methodisch neuartige Forschungsgeräte zu entwi-

ckeln und zu erproben.

Die für ein Vorhaben vorgesehenen Mittel sollen zunächst dazu genutzt werden, um im

Labor ein Funktionsmodell aufzubauen, mit dem die neue Technik erprobt und schließlich

das Schlüsselexperiment durchgeführt werden kann, das die Wirksamkeit des neuartigen

Verfahrens für die Anwendung in der Forschung belegt (sog. "proof-of-principle"). Gelingt

dies, können in einem Folgeprojekt Mittel für den Aufbau eines praxistauglichen Demonst-

rators und die Durchführung eines Pilotprojekts beantragt werden, um so auch erste For-

schungsergebnisse durch Anwendung der neuen Gerätetechnik zu erzielen. Konnte ein

praxistauglicher Demonstrator bereits entwickelt werden, kann ein Projekt zur praktischen

Erprobung der neuen Gerätetechnik in der Anwendung für die Forschung auch direkt be-

antragt werden.

Ein Fokus des Programms liegt auf interdisziplinären Projekten, die sich der DFG-Fachsys-

tematik nicht oder nur schwer zuordnen lassen. Durch die Entwicklung und den Bau eines

Forschungsgerätes in einem Fachgebiet für den Einsatz und die Nutzung auch in einem

anderen Fachgebiet sollen durch die Förderung neuartige Lösungsansätze über die Diszip-

linen hinweg erprobt und so explorative Wege zu Antworten auf offene Fragen in der For-

schung gefunden werden.

Im Antrag muss überzeugend dargestellt werden, welche neuen Forschungsansätze mit

dem zu entwickelnden Forschungsgerät zukünftig möglich sein werden und wie durch des-

sen Nutzung neue Erkenntnisse in der Wissenschaft gewonnen werden können. Ideen für

neue Forschungsgeräte sollen sich deshalb möglichst deutlich von bereits am Markt erhält-

lichen Gerätetechniken abgrenzen. Bloße Verbesserungen bereits existierender Technolo-

gien und Geräte, z. B. hinsichtlich Genauigkeit, Empfindlichkeit, Auflösungsvermögen,

Energieeffizienz, Benutzerfreundlichkeit o. ä., oder die Fortschreibung bereits bekannter

Ansätze oder die graduelle Weiterentwicklung bereits existierender Gerätetechnik genügen

diesem Anspruch in aller Regel nicht.

DFG

DFG-Vordruck 21.6 - 08/23 Seite 3 von 10

Aus einem Antrag sollen sich Antworten auf die folgenden Fragen ableiten lassen:

Was ist das Neuartige an der Methode bzw. Technik, die dem Gerät zu Grunde

liegt?

Wo und wie soll das neue Gerät in der Forschung eingesetzt werden?

Welche neuen Antworten auf Fragen der Forschung erhofft man sich durch die An-

wendung des Gerätes?

Werden bereits bei der Entwicklung und Erprobung des Demonstrators bzw. bei der

Durchführung des Schlüsselexperiments im Labor neue wissenschaftliche Erkennt-

nisse gewonnen?

Wie werden bereits die an der Entwicklung der Technologie und dem Bau des De-

monstrators beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (in frühen Karri-

erephasen) davon profitieren?

Bei weiteren Fragen zu diesem Förderprogramm berät Sie die Geschäftsstelle der Deut-

schen Forschungsgemeinschaft (DFG) gerne, insbesondere auch, wenn Ihr Antrag nicht in

das Programm zu passen scheint.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der

Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland,

deren wissenschaftliche Ausbildung - in der Regel mit der Promotion - abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die

nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allge-

mein zugänglicher Form nicht gestattet.

Die Förderung im Bereich "Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik" zielt auf eine

überregionale Verbesserung der gerätetechnischen Forschungsinfrastrukturen ab, die der

Wissenschaft insgesamt dienen sollen. Unter Berücksichtigung der Hinweise zur Koopera-

tionspflicht (DFG-Vordruck 55.01):

www.dfg.de/formulare/55_01

sind daher auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen

der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft,

Deutsche Forschungsgemeinschaft



DFG-Vordruck 21.6 - 08/23 Seite 4 von 10

der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, sowie Angehörige von mit die-

sen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln

grundfinanziert werden, und Angehörige international getragener Forschungsinfrastruktur-

einrichtungen an deutschen Standorten antragsberechtigt.

2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Projekts umfangreich durchzuführenden Ent-

wicklungs- und Produktionsarbeiten ist die Möglichkeit zur Nutzung eigener Werkstätten,

Versuchsanlagen und Laborräume eine Fördervoraussetzung. Die Vergabe von Aufträgen

an Dritte (insbesondere außeruniversitäre, kommerzielle Anbieter) ist nur in begründeten

Ausnahmefällen zulässig.

2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Alle durch die Entwicklung, den Aufbau und die Erprobung des Demonstrators zustande

gekommenen Ergebnisse und Erkenntnisse können auf eigene Kosten durch Patente

geschützt werden. Sie sind aber in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und zur Nachnutzung durch Dritte, deren Forschungsarbeiten aus öffentlichen Mitteln grundfinan-

ziert werden, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für die Weiterentwicklung des Demonst-

rators hin zu einem Prototyp im vorwettbewerblichen Bereich gemeinsam mit nicht öffent-

lich finanzierten Partnern (Industrie), wird auf die Möglichkeit einer Förderung durch die

DFG im Rahmen des Erkenntnistransfers verwiesen.

2.2.3 Finanzielle Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern bzw. den am Antrag beteiligten Instituten

wird eine angemessene Eigenleistung / Grundausstattung z. B. durch Personal- und Sach-

mittel und insbesondere durch die Bereitstellung eigener Kapazitäten beim Nutzen zugehö-

riger Werkstätten und Laboreinrichtungen erwartet. Die Verfügbarkeit dieser Eigenleistun-

gen ist im Antrag nachzuweisen. Wenn der Projektantrag bei der DFG auf den Aufbau oder

die Unterstützung einer längerfristig angelegten, ggf. überregionalen Forschungsinfrastruk-

tur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen bzw. (mit)ge-

stellt wird, die in der Lage ist, die Weiterführung des Projektes und die Nachhaltigkeit

dieser Infrastruktur zu sichern.



DFG-Vordruck 21.6 – 08/23 Seite 5 von 10

2.3 Verhältnis zu anderen Förderinstrumenten

Anträge, die in anderen DFG-Förderverfahren bereits bearbeitet und abgelehnt wurden,

können nur nach grundlegender Überarbeitung im Programm "Neue Geräte für die For-

schung" beantragt werden und nur unter expliziter Berücksichtigung aller Punkte dieses

Merkblattes.

Projekte mit dem Ziel, neue Methoden selbst zu erforschen oder aber Verfahren primär für

die Nutzung in eigenen Projekten zu entwickeln, sind i. d. R. auch weiterhin der DFG-Fach-

systematik folgend als Sachbeihilfe zu beantragen.

3 Form und Frist

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung richtet sich nach dem

Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen (DFG-Vordruck 54.01).

www.dfg.de/formulare/54_01

4 Dauer

Die Förderdauer beträgt zunächst maximal drei Jahre. Im Anschluss kann ein Fortsetzungs-

antrag gestellt werden.

II Beantragbare Module

Anträge sind über das elan-Portal der DFG elektronisch einzureichen. Im Rahmen dieses För-

derprogramms können Sie zur Erreichung des Programmziels eines oder mehrere der folgenden

Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie

die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 Eigene Stelle

Wenn Sie im Rahmen des Forschungsprojektes für sich selbst eine Stelle als Projektleiterin

bzw. Projektleiter beantragen wollen, kann Ihnen diese im Rahmen dieses Moduls zur Ver-

fügung gestellt werden.

www.dfg.de/formulare/52_02

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn



DFG-Vordruck 21.6 - 08/23 Seite 6 von 10

3 Vertretung

Wenn es für die Durchführung des Forschungsprojektes notwendig ist, dass Sie sich von

Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können Sie Mittel für eine Vertretung

beantragen, die diese Aufgaben übernimmt.

www.dfg.de/formulare/52_03

4 Rotationsstellen

Sollen im Rahmen des Forschungsprojekts Ärztinnen und Ärzte, die in der Krankenversor-

gung tätig sind, wissenschaftliche Aufgaben übernehmen, so können Mittel für Personal

beantragt werden, das deren Aufgabe in der Krankenversorgung übernimmt.

www.dfg.de/formulare/52_04

5 **Mercator-Fellow**

Dieses Modul ermöglicht Ihnen einen intensiven und langfristigen Austausch mit Wissen-

schaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland. Dabei sind die Fellows teil-

weise vor Ort, stehen aber auch über die Dauer ihres Aufenthaltes hinaus mit Ihnen in Kon-

takt.

www.dfg.de/formulare/52_05

6 **Projektspezifische Workshops**

Wenn Sie im Rahmen Ihres Forschungsprojektes Workshops durchführen wollen, können

Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass

das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Forschungsprojektes

beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

7 Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Dieses Modul erlaubt es Projektleitungen, gezielte Maßnahmen zur Gleichstellung von

Männern und Frauen in der Wissenschaft zu ergreifen sowie den Arbeitsplatz "Wissen-

schaft" familienfreundlicher zu gestalten.

www.dfg.de/formulare/52_14

Hierzu können 1.000 Euro pro Förderjahr je Antragstellerin bzw. Antragsteller beantragt

werden.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn



DFG-Vordruck 21.6 – 08/23 Seite 7 von 10

Im Rahmen der Förderung können finanziert werden:

Personalkosten,

Bauteile, Komponenten und (Verbrauchs-)Materialien für die Durchführung des

Schlüsselexperiments bzw. die Konstruktion, den Aufbau und die Erprobung eines

Demonstrators,

Spezielle Komponenten oder Hilfsgeräte zur projektspezifischen Erweiterung des La-

bors für die Durchführung des Projektes,

Werkstatt- und Fertigungskosten (Material und Bauteile),

Kosten für projektspezifisch notwendige Software oder Softwareentwicklung,

Aufträge zur Konstruktion und dem Bau von speziellen Teilen, sofern diese die Mög-

lichkeiten der eigenen Werkstätten übersteigen,

Workshops und Reisekosten für den Austausch unter den am Entwicklungsprojekt

Beteiligten und/oder die Erprobung des Demonstrators,

Projektbezogene Publikationskosten.

Nicht finanziert werden:

Grundausstattung (auch nicht deren Erneuerung oder Instandsetzung),

Computer oder zugehörige IT-Komponenten (sofern nicht zum Betrieb des Gerätes

erforderlich),

an kommerzielle Unternehmen ausgelagerte Designstudien oder Entwicklungsarbei-

ten.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Um Ihre Arbeit der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können Sie entsprechende Mittel

für Öffentlichkeitsarbeit beantragen. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, son-

dern nur im Rahmen des beantragten Forschungsprojektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_07

DFG

DFG-Vordruck 21.6 – 08/23 Seite 8 von 10

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Sachbeihilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.1

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

 Die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) als verbindlich anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Ausschluss von einer T\u00e4tigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter f\u00fcr ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

² Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01



¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" und in den "Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V." (DFG-Vordruck 2.00)

DFG-Vordruck 21.6 – 08/23 Seite 9 von 10

Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schwere-

grad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gre-

mien der DFG.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung

des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind

die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fort-

gang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe

vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter

www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch

an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt

sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Begutachtung

Die Begutachtung und Entscheidungsfindung erfolgt gemäß den üblichen Kriterien und Verfah-

ren, erläutert in den Allgemeinen Hinweisen für die schriftliche Begutachtung (DFG-Vor-

druck 10.20)

www.dfg.de/formulare/10_20

jedoch unter Berücksichtigung programmspezifischer Besonderheiten und die Bewertung durch

gesonderte Gremien (DFG-Vordruck 10.214)

www.dfg.de/formulare/10_214

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn



DFG-Vordruck 21.6 - 08/23 Seite 10 von 10

۷I Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen Ansprechpersonen aus der Gruppe Wissenschaftliche Geräte und

Informationstechnik gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zu-

ständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Geräte und In-

formationstechnik finden Sie auf der Website der DFG.

www.dfg.de/wgi

Deutsche Forschungsgemeinschaft Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Tel.: + 49 228 885-1 · Fax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

